

II-4276 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2103/J

1978 -10- 11

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER

und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Vorwegnahme noch nicht beschlossener Gesetze

Wie schon bei der 32. ASVG-Novelle wird auch bei der im Entwurf vorliegenden 33. ASVG-Novelle neuerlich der Versuch unternommen, für die Bestellung der Versicherungsvertreter das eindeutig mehrheitsbegünstigende d'Hondt'sche System anzuwenden.

Nachdem die ÖVP im Zuge der Beratungen der 32. ASVG-Novelle vehement für die Anwendung des minderheitenfreundlicheren Hare'schen Systems eingetreten, wurde diese Bestimmung nicht zum Gesetz.

Nicht nur, daß diese Frage jetzt neuerlich in Richtung d'Hondt'sches System gedrängt wird, soll in den Sommermonaten in einem diesbezüglichen Erlaß an die Landeshauptleute bereits die Anweisung ergangen sein, bei der Neubestellung der Versicherungsvertreter bereits das d'Hondt'sche System anzuwenden.

In diesem Schritt muß eine Präjudizierung des Parlaments seitens des Bundesministers für soziale Verwaltung gesehen werden, die nicht nur am Parlamentsverständnis echte Zweifel aufkommen läßt, sondern auch hinsichtlich des seitens der sozialistischen Mehrheit vielstrapazierten Demokratieverständnisses tief blicken läßt.

*Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende*

*A n f r a g e :*

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß in einem Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung die Anwendung des d'Hondt'schen Systems für die Neubestellung der Versicherungsvertreter bereits angeordnet wurde, obwohl die parlamentarische Beschlußfassung darüber noch gar nicht erfolgt ist ?*
- 2) Warum hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung in diesem Erlaß nicht die Anwendung anderer Berechnungsverfahren wie etwa das Hare'sche System, alternativ angeordnet ?*
- 3) Wie begründet der Bundesminister für soziale Verwaltung die in diesem Erlaß vorgenommene Präjudizierung des Gesetzgebers ?*